

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 107 (1987)

Artikel: Die Zürcher Friedhöfe im Spätmittelalter : ein Beitrag zur Topographie des Alten Zürich
Autor: Illi, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zürcher Friedhöfe im Spätmittelalter

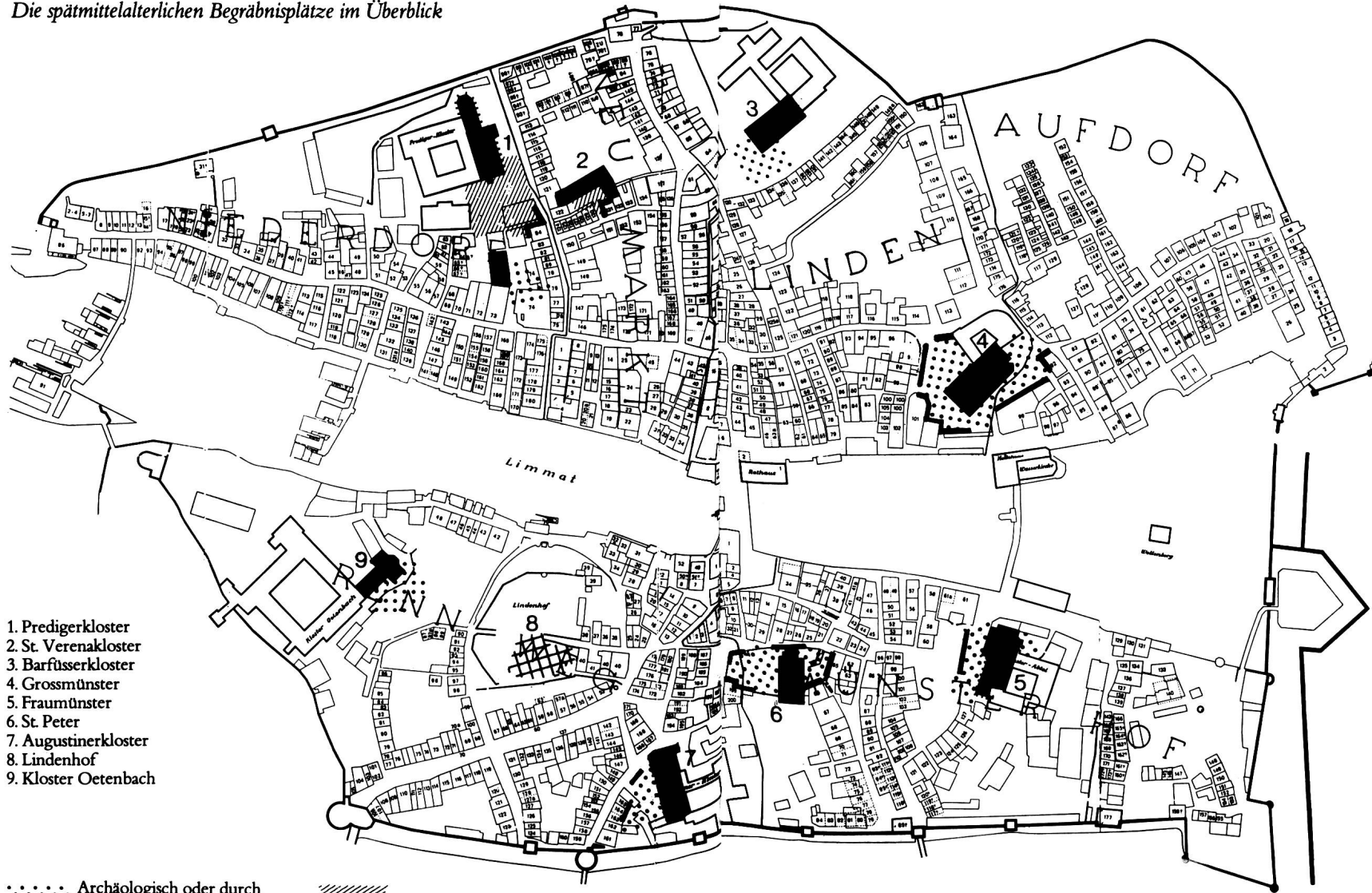
Ein Beitrag zur Topographie des Alten Zürich

In der spätmittelalterlichen Gesellschaft nahm der Totenkult eine sehr wichtige Stellung ein. Die Kenntnis von Anzahl und Lage der Friedhöfe in einer mittelalterlichen Stadt ist daher von Interesse. Im Vergleich zu heute, da die Bestattung der Toten auf einem kommunalen Friedhof oder durch Feuer gesetzlich vorgeschrieben ist, gestaltete sich das Friedhofswesen der mittelalterlichen Stadt wesentlich komplizierter. Das Kirchenrecht sah die Bestattung der verstorbenen Gläubigen auf dem Kirchhof einer Pfarrkirche vor, die dafür in ihrem Gebiet (*parrochia*) den Zehnten beziehen durfte. Daneben besass jeder Gläubiger das Recht, sich auf besonderen Wunsch hin auf dem Laienfriedhof eines Klosters bestatten zu lassen. Die Kirche erlaubte auch die Beerdigung in einer Familiengruft ohne Rücksicht auf Pfarreigrenzen. Der Eintritt in ein Spital oder in ein Leprosenhaus bedeutete für die Betroffenen meistens den Verlust der Zugehörigkeit zu einer Pfarrei. Diese Anstalten brauchten darum ihre eigenen Friedhöfe. Schliesslich waren mit Kirchenstrafen belegte Personen und Andersgläubige von der Bestattung auf einem geweihten, christlichen Kirchhof ausgeschlossen.

Die geweihten Friedhöfe befanden sich im Spätmittelalter bei einem Gotteshaus, die Bezeichnung Kirchhof ist deshalb am geläufigsten. Der Kirchhof war mit einer Mauer, mit einer Hecke oder mit einem Zaun abgeschlossen. Dieser umfriedete Bereich gehörte zur (*Engst*)-Immunität einer Kirche. Immunität, «Muntat» oder «Freiung» bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein bestimmtes, genau eingegrenztes Gebiet vom Zugriff weltlicher Macht geschützt war. Auf dem Kirchhof galt auch der Rechtsfriede. Hier durften keine Gewalttaten verübt werden.

Neben seiner eigentlichen Funktion als Bestattungsplatz diente der Kirchhof noch weiteren Zwecken: im kirchlich-religiösen Leben als

Die spätmittelalterlichen Begräbnisplätze im Überblick



1. Predigerkloster
2. St. Verenakloster
3. Barfüsserkloster
4. Grossmünster
5. Fraumünster
6. St. Peter
7. Augustinerkloster
8. Lindenhof
9. Kloster Oetenbach

..... Archäologisch oder durch
ältere Grabfunde bezeugt und
durch schriftliche Überlieferung
nachgewiesene Begräbnisplätze

▨ In den Quellen
erwähnte Kirchhöfe

▣ Nur archäologisch
erfasste Bestattungen

Prozessionsplatz und als Stätte für den Totenkult. Nach dem Volksglauben war der Kirchhof nicht nur der Ort, wo das Leben endet, sondern auch wo es neu beginnt. Deshalb wurden auf dem Kirchhof Ehen geschlossen und Fruchtbarkeitsbräuche praktiziert. Im weiteren brauchte man den Kirchhof wegen des dort geltenden Rechtsfriedens als Ort zum Vollzug von Rechtshandlungen (Notariatsakte, Gerichtsstätte) sowie als Spiel- und Vergnügungsstätte, als Marktplatz und als Werkplatz. Im Bereich des Kirchhofes genossen Verfolgte und Rechtsbrecher Asyl. Anders als unsere heutigen, an den Stadtrand verdrängten Friedhöfe, waren die mittelalterlichen Kirchhöfe sehr belebte Plätze. Sie konnten befestigt sein und in der alten Eidgenossenschaft dienten sie als Sammelpätze, von denen aus Beute- und Kriegszüge unternommen wurden. Das Thema Friedhöfe im Spätmittelalter ist sehr vielschichtig: Schon der einfache Lokalisationsversuch der Zürcher Kirchhöfe gibt Einblick in mittelalterliches Leben und Denken.

1. Die Friedhöfe der Pfarrkirchen

1.1. Der Kirchhof des Grossmünsters

Im Schiff des Grossmünsters, in der Zwölfbottenkapelle und im Kreuzgang des Stiftsgebäudes lagen Begräbnisstätten, welche nur gegen Bezahlung an begüterte Laien und Geistliche vergeben wurden. Im Spätmittelalter war das Begräbnis «ad sanctos», möglichst nahe bei den Reliquien eines Heiligen (also beim Altar) das begehrteste. Deshalb waren Bestattungen in Kirchengebäuden verbreitet.

Der Kirchhof des Grossmünsters (heute Zwingliplatz und Grossmünsterplatz) schloss von drei Seiten an das Grossmünster an. Der Verlauf der äusseren Begrenzung des Kirchhofes lässt sich dank Hausurkunden aus dem 14. Jahrhundert gut rekonstruieren. Die Chorherren des Grossmünsters schlossen nämlich mit ihren Nachbarn Verträge ab, welche den Verlauf der Kirchhofmauer, deren Nutzung als Aussenmauer für Gebäude sowie weitere zwischennachbarliche Verhältnisse regelten. Zu den Abmachungen zählten die Duldung von Bestattungen direkt neben den Hauseingängen der am Kirchhof gelegenen Häuser und das Verbot, den Kirchhof mit dem Bau von Lau-

ben zu überragen. Weiter durften die Anwohner am Kirchhof keine Tiere auf dem Gottesacker weiden lassen.

Die Begrenzung des Grossmünsterkirchhofes an der Limmatseite ist durch die anstossenden Wettingerhäuser und das ehemalige Leutpriesterhaus gegeben. Eine Stützmauer gegen die heutige Römergasse hin wird 1504 erstmals erwähnt – über ihr Alter weiss man nichts Näheres. Weiter hat man mit einer archäologischen Grabung im Sommer 1985 am Ostrand des heutigen Zwingliplatzes die Begrenzung des spätmittelalterlichen Friedhofes erfasst. Die Zugänge zum Grossmünsterfriedhof waren mit «Beinbrechern» gesichert. Unter den Beinbrechern oder der «Gätterli» versteht man eine mit einem Gitterrost überdeckte Grube. Diese Einrichtung soll verhindern, dass Tiere in den Kirchhof eindringen und «böse» Geister den Kirchhof verlassen könnten. Die weitere Ausstattung des Grossmünsterkirchhofes umfasste drei Beinhäuser, Stiftungen für ewige Lichter in den Beinhäusern sind bekannt; diese «Ossorien» dienten nicht allein zur Aufbewahrung der menschlichen Schädel und Knochen, sondern auch dem Totenkult. Für die Trauerprozessionen und andere kirchliche Umzüge wies der Grossmünsterfriedhof weite Prozessionswege auf. Zum künstlerischen Schmuck gehörte eine Christus-Darstellung, ein sogenannter «Oelberg». Zum Ölberg kamen die Leute, um den Ablass zu empfangen. Ein an die Aussenmauer des Grossmünsters gemaltes Christopherusbild sollte den Betrachter vor dem jähen, plötzlichen Tod beschützen.

1.2. Der Friedhof des Fraumünsters

Das Fraumünster besass neben dem Begräbnisrecht als Pfarrkirche auch ein klösterliches Privileg, welches die Bestattung verstorbener Laien von auswärts erlaubte. Die Zürcher Stadtarchäologen legten 1977/78 auf dem heutigen Münsterhof den hochmittelalterlichen Friedhof des Fraumünsters frei. Die Begrenzungen dieses Begräbnisplatzes sind heute mit hellen Pflastersteinen markiert. Die Abtei musste den grössten Teil dieses Friedhofes im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgeben; die aufstrebende Bürgerschaft drängte den klösterlichen Immunitätsbereich zurück. Gleichzeitig änderten sich die Bestattungsbräuche: Die direkt an die Kirche anschliessenden Gräber wurden die gefragtsten. Der spätmittelalterliche Fraumünsterfriedhof schmiegte sich an die Fraumünsterkirche, so wie auf dem Murer-

plan von 1576 dargestellt. Zudem bestattete man auch auf dem Hof zwischen dem Fraumünster und der St. Niklauskapelle, einem Anbau des Kreuzganges (heute Platz zwischen Fraumünster und Stadthaus). 1984 stellten die Stadtarchäologen an dieser Stelle zahlreiche Bestattungen fest. Das Grab des ältesten Sohnes des Chronisten Gerold Edlibach lag auf diesem Teil des Friedhofes, nämlich «zum Fraumünster am chor by Sanct Niclausen». Der Bezug des Grabes zum Chor und zur Kapelle und zu den darin sich befindenden Altären wird mit dieser Ortsangabe deutlich ausgedrückt.

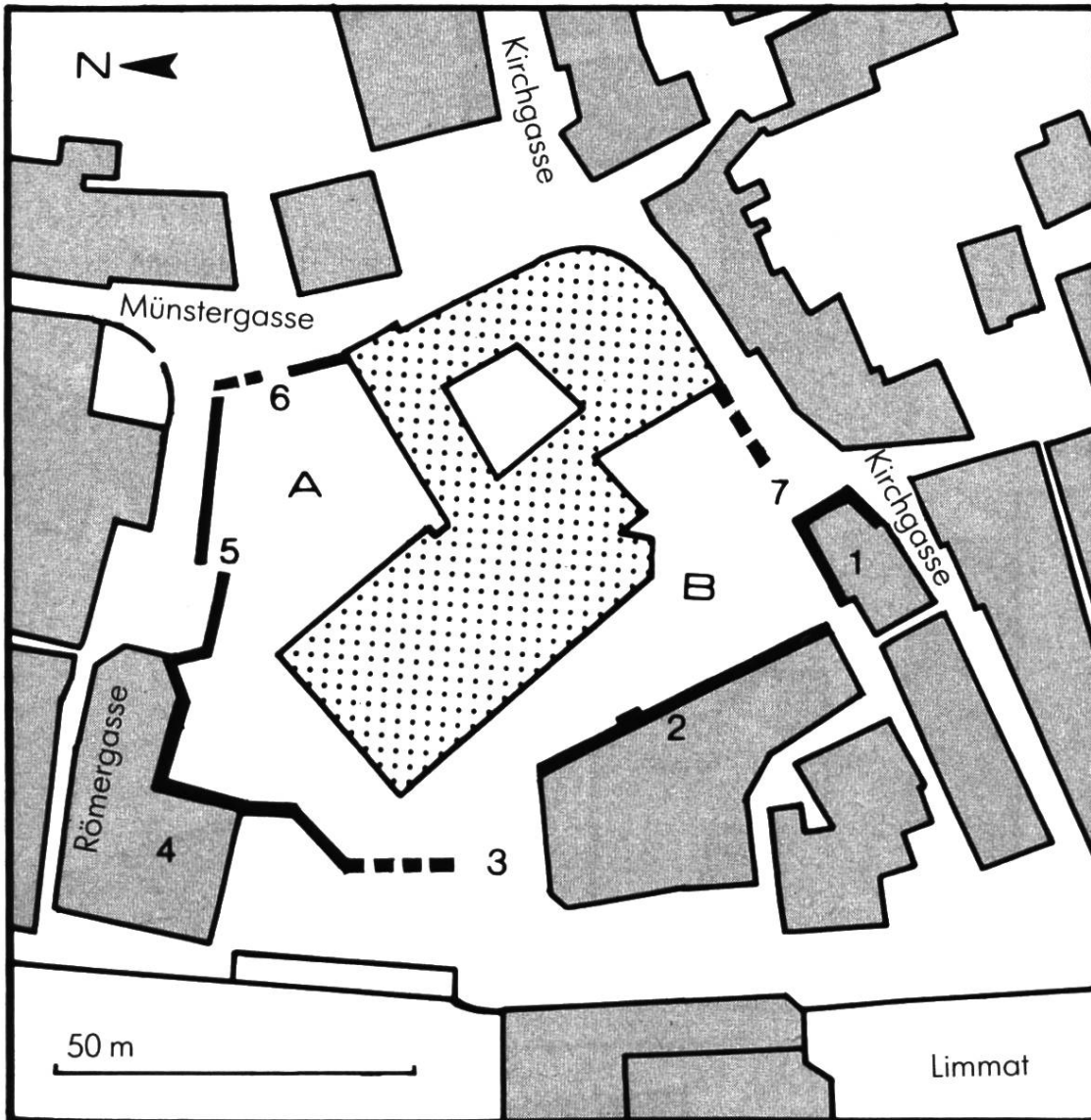
Das Beinhaus des Fraumünsters war im Nordturm der Kirche untergebracht, wo sich auch die Sakristei befand. Die Schädel waren unter einem Bogen aufgeschichtet, so das Altarbild von Hans Leu dem Älteren. Allerdings sind bei der jüngsten Restauration des Gemäldes einige der Totenköpfe als nicht zum Original gehörend entfernt worden.

1.3. St. Peter

Bürgermeister Rudolf Brun liess sich im Chor der St. Peterkirche beerdigen. Chorbestattungen wurden im allgemeinen selten gewährt. Weil Rudolf Brun Kirchenherr von St. Peter war, konnte ihm die Grablegung an der auserwählten Stelle nicht verweigert werden. Die mittelalterlichen Gräber der Peterkirche, welche aber nur Nachbestattungen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert enthalten, sind T-förmig vor der Chorschranke angeordnet. Die Plätze entlang diesem Lettner scheinen die gefragtesten gewesen zu sein.

Der Kirchhof der St. Peterskirche reichte ursprünglich rund um das Gotteshaus herum, so wie wir es heute noch von Kirchen auf dem Land kennen. Die Verlängerung des Kirchenschiffes in spätgotischer Zeit teilte den Kirchhof in zwei Teile. Die Begrenzungen der beiden Kirchhöfe sind dank archäologischer Untersuchungen und dank Urkunden, welche die an die Friedhöfe anstossenden Häuser betreffen, bekannt.

Eines der insgesamt drei in schriftlichen Quellen erwähnten Beinhäuser kam bei den Bauuntersuchungen der Peterkirche von 1970 zum Vorschein. Es war mit einem Fresko geschmückt, den Erzengel Michael mit der Seelenwaage darstellend. Dieses Motiv ist in Beinhäusern häufig. Nach der mittelalterlichen Jenseitsvorstellung symbolisiert die Seelenwaage das nach dem Tod eines Menschen stattfindende



Der Grossmünsterkirchhof

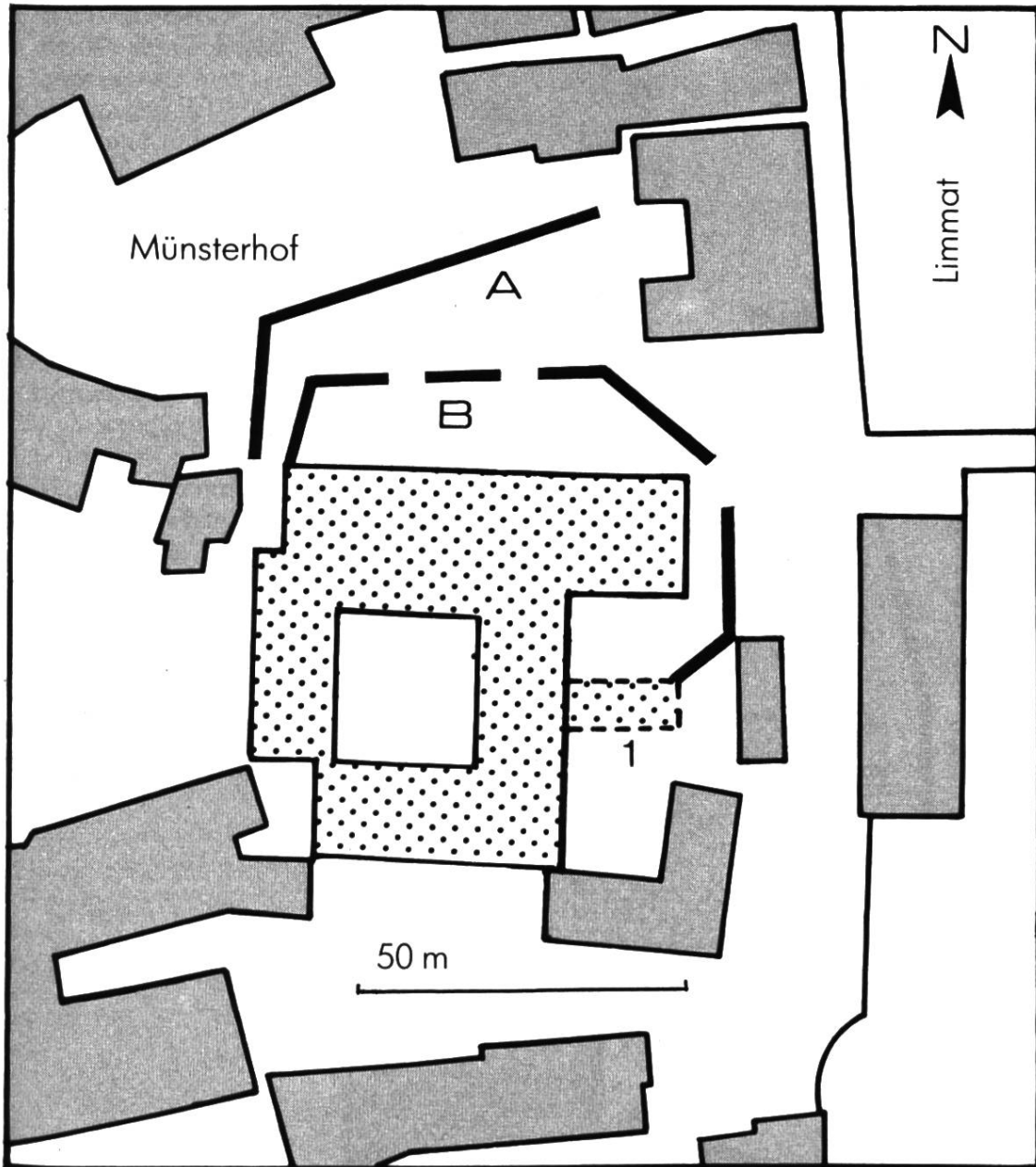
- A. Oberer Kirchhof, heute Zwingliplatz
 B. Unterer Kirchhof, heute Grossmünsterplatz

Punktiert: Kirche und Stiftsgebäude Feingerastert: Häuser

Dicke Linien: Begrenzung des Kirchhofes, archäologisch oder durch Quellen erfasst

Unterbrochene Linie: ergänzt

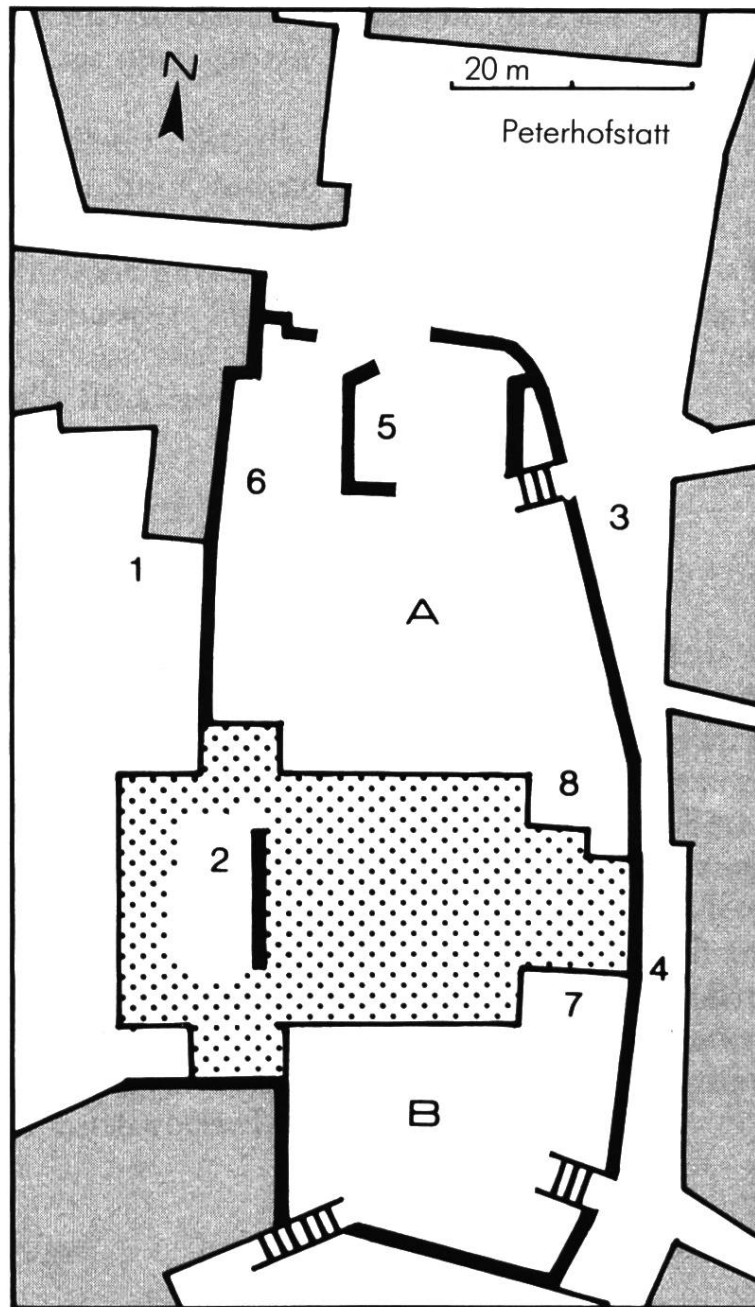
1. Wellinhaus/Leutpriesterei
2. Kirchhofmauer gegen des Grundstück der Herren von Hottingen
3. Eingang vom Fraumünster her
4. Wettingerhaus
5. Treppe von der Römbergasse (1504 erwähnt)
6. grosses Friedhofportal
7. Eingang Kirchgasse



Fraumünsterkirchhof

- A. Hochmittelalterlicher Friedhof
- B. Spätmittelalterlicher Kirchhof
- Punktierte Fläche: Fraumünster
- 1 Ungefährer Standort der St. Niklauskapelle
Grab Edlibach

1. Westmauer des Kirchhofes (archäologisch erfasst)
2. Westmauer der romanischen Kirche, Gräberfeld aus der romanischen Zeit
3. Heutige Stützmauer, bereits auf spätmittelalterlicher Darstellung sichtbar
4. Ostmauer des Kirchturmes, daran anschliessend die Kirchhofmauer
5. Mauerfragmente beim nördlichen Abschluss des Kirchhofes
6. Beinhaus beim Leutpriesterhaus
7. Beinhaus an der Südseite des Turmes
8. Beinhaus am Nordturm (Sakristei)



St. Peterkirchhof

Dicke Linie: Begrenzung des St. Peterkirchhofes

A. Unterer Kirchhof

B. Oberer Kirchhof

de Gericht, welches über die Aufnahme in den Himmel, zur Verbannung ins Fegefeuer auf Zeit oder gar zur ewigen Verdammnis in die Hölle entscheidet.

Die «Gätter» beim St. Peter, also die mit einem Gitter bedeckte Grube am Eingang zum Kirchhof, musste vor und vor allem nach der Reformation als Kirchenpranger erhalten. Vorwiegend jugendliche Übeltäter sperrte man für eine gewisse Zeit unter das Bodengitter am Eingang zum Kirchhof. Eine harte Strafe, wenn man weiss, wie belebt ein mittelalterlicher Kirchhof war und welche unheimliche Bedeutung die «Gätter» als Falle für Geister besass.

2. Die Friedhöfe der Bettelorden-Klöster

Seit dem 13. Jahrhundert wirkten die sogenannten «Bettelorden» in den mittelalterlichen Städten. Sie traten konkurrierend oder ergänzend zum Pfarrklerus auf, dessen seelsorgerische Betreuung der Pfarrgenossen oft mangelhaft war. Die Ankunft der Bettelorden führte zu Auseinandersetzungen wegen der Bestattung der Gläubigen. Einen Friedhof unterhalten zu können, war für die Kirchenfinanzierung äusserst wichtig (Verkauf von Grabstellen, Begräbnisgebühren, Messopfer, Stiftung von Totenmessen, Legate usw.). Die drei in Zürich ansässigen Minoritenorden, Dominikaner (Prediger), Franziskaner (Barfüsser) und Augustiner waren denn auch sehr bald nach ihrer Niederlassung in Zürich um eine päpstliche Erlaubnis bemüht, im Immunitätsbereich ihrer Klöster verstorbene Laien zu bestatten.

2.1. Der Kirchhof der Prediger

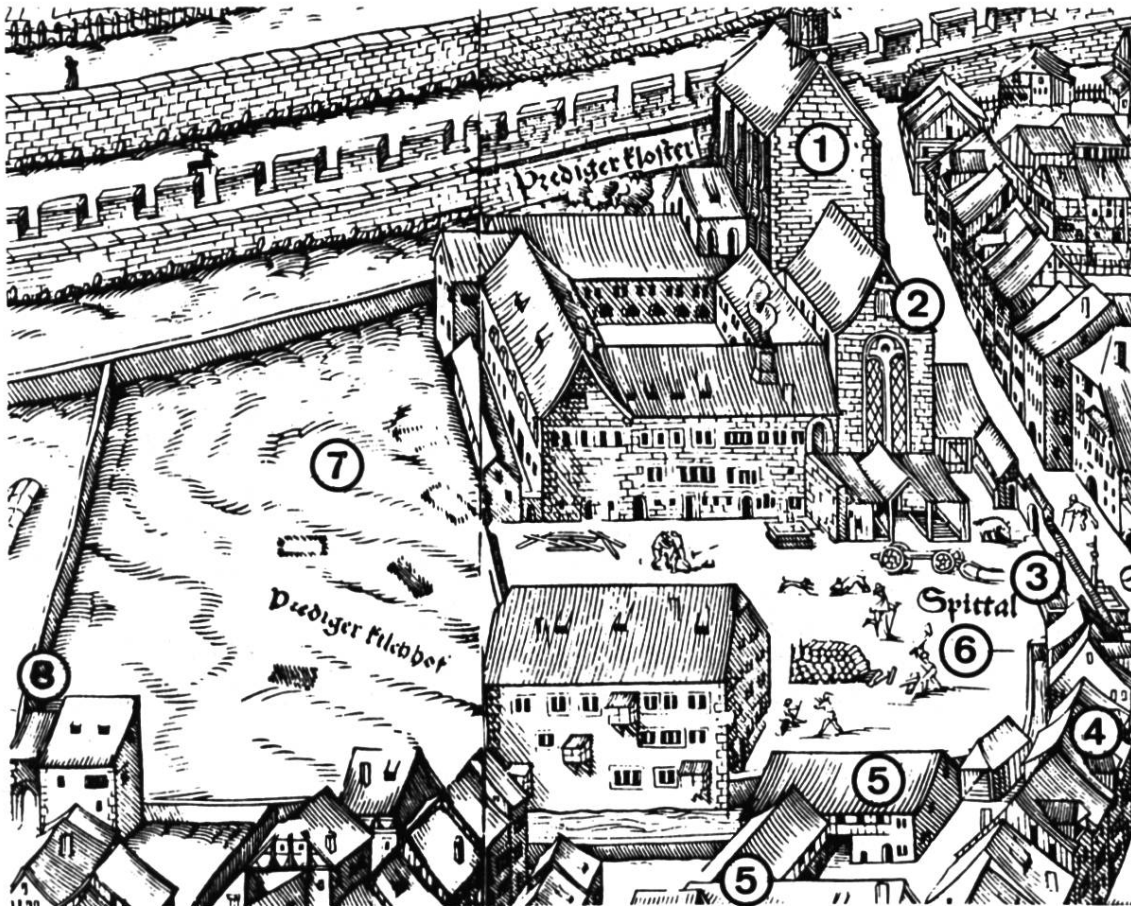
Eine der ersten Urkunden (1231), welche von der Niederlassung der Prediger in Zürich zeugt, betraf das Begräbniswesen. Der Papst erlaubte den Dominikanern, einen eigenen Friedhof anzulegen. Er verbot dem Orden aber gleichzeitig, in der Klosterkirche die «Exequien» zu zelebrieren. Unter Exequien ist das kirchliche Leichenbegängnis zu verstehen. Aus dem Statutenbuch des Grossmünsters weiss man, dass solche Totenfeiern bei entsprechender Bezahlung sehr aufwendig waren. Prozessionsartig zogen die Geistlichen von Altar zu Altar. Sie sangen hintereinander mehrere Totenmessen, wäh-

rend die Leiche im Kirchenschiff – umgeben von brennenden Kerzen – auf einem Katafalk aufgebahrt war. Die Kleriker des Grossmünsters behielten sich das Recht vor, innerhalb ihres Pfarreibezirkes, wo das Predigerkloster lag, die Leichenbegängnisse allein abzuhalten. Im Jahr 1303 erliess Papst Bonifaz VII. die Bulle «super cathedram». Er erlaubte den Predigern und den Barfüssern in Zürich, nun auch die Exequien in ihren Klosterkirchen zu begehen. Der vierte Teil aus Legaten und Messopfern ging als sogenannte «portio canonica» an den Pfarrklerus. Die anfänglich heftigen Streitigkeiten um die Einkünfte aus dem Begräbniswesen zwischen den Bettelorden und dem Grossmünsterstift scheinen sich damit gelegt zu haben.

Der Nachweis und die Lokalisation des Predigerkirchhofes mit Hilfe von schriftlichen und bildlichen Quellen bietet keine Schwierigkeiten. Der Friedhof diente als Ausstellungsort von Urkunden, zum Beispiel im Jahr 1278, als die Laienschwester Judenta Schwend ihr Haus an der Brunngasse dem Kloster Oetenbach vermachte. Zum Vollzug des notariellen Aktes, von dem heute noch zwei Urkunden¹ vorhanden sind, erschienen neben der Schenkerin nachstehende Personen auf dem Friedhof der Prediger: Der Prior des Predigerklosters und Bruder Rudolf, Geistlicher des Oetenbachklosters, welche je eine Urkunde besiegelten. Als Zeugen der Rechtshandlung sind die zwei Brüder Rinderhaar und Cunrad Cubiler (alle weltlichen Standes) sowie ein weiterer Angehöriger des Predigerkonventes genannt. Dieser Aufmarsch auf dem Friedhof erfolgte aus zwei Gründen. Erstens waren die Kirchhöfe stets belebt, und Öffentlichkeit war in der damaligen Zeit für einen Notariatsakt erwünscht. Sollten einmal die Parteien bei der Besiegelung einer Urkunde uneins werden und sich in die Haare geraten, so hinderte sie der auf dem Kirchhof geltende Rechtsfriede an Schlaghändeln. Es sei denn, die Kontrahenten scheuten die Kosten für die Rekonziliation (neue Weihe des Friedhofes) nicht.

Die Liegenschaften an der Brunngasse (heute Predigerplatz) und am Wolfbach (heute eingedolt) wurden als beim Predigerkirchhof gelegen bezeichnet. Auf dem Murerplan von 1576 ist der mittelalterliche Predigerkirchhof bereits aufgehoben. Die ehemaligen Kirchhofmauern begrenzen den Werkhof (und die Schweineweide) des nach der Reformation als Spital genutzten Konventes. Den auf dem Murerplan gut erkennbaren, auf der linken Seite des Klosters gelege-

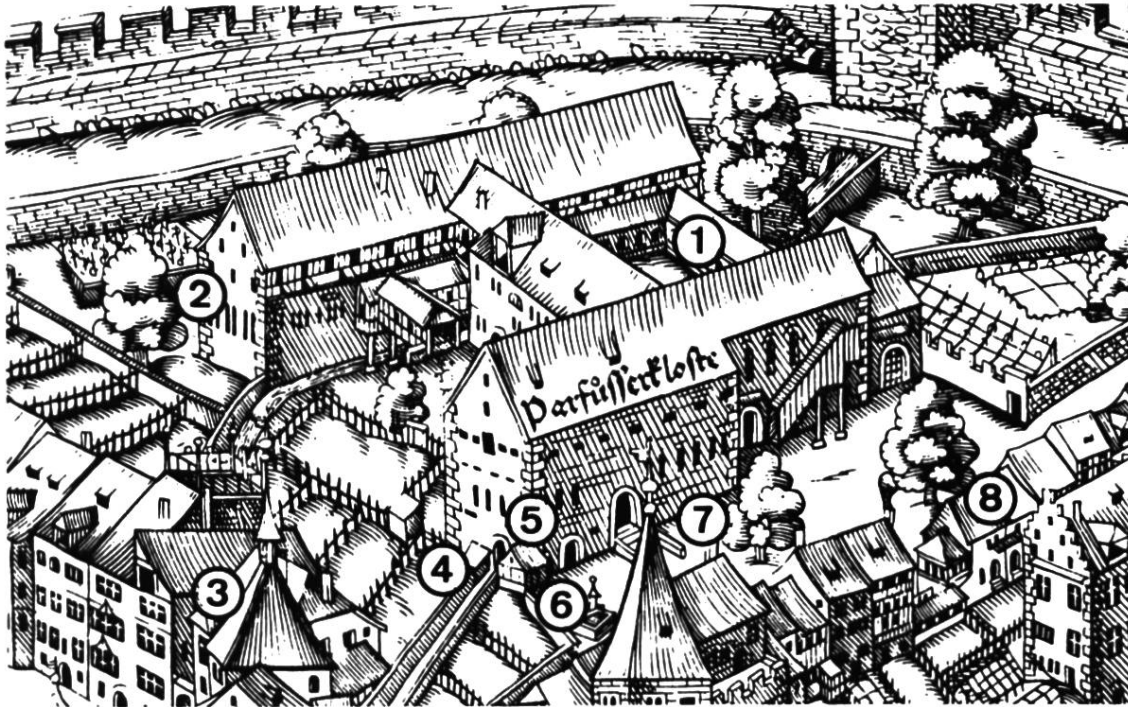
¹ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 5, S. 61 ff.



Der Kirchhof des Predigerklosters

1. Predigerchor
2. Predigerkirche
3. ehemalige Immunitätsmauer
4. Hans Walders Haus, 1505 am Wolfbach und am Predigerkirchhof gelegen erwähnt
5. Alter Spital
6. Werkhof des neuen Spitals, ehemaliger mittelalterlicher Predigerkirchhof
7. Im Pestjahr 1451 angelegter Predigerkirchhof
8. 1541 erwähntes, neues Friedhofstor

(Ausschnitt aus dem Murerplan von 1576; die ehemaligen Klostergebäude beherbergen den Spital)



Der Kirchhof des Barfüsserklösters

1. Kreuzgang
2. Klostergebäude
3. Neumarkt
4. Eingang in die Barfüsserkirche
5. Ehemaliges Beinhaus, davor Grablege der Bruderschaft der Schuhmacherknechte
6. Brunnen, 1528 auf dem ehemaligen «Barfüsserkirchhof» errichtet
7. Lage der Gräberfunde von 1936, Baumbestand des ehemaligen Kirchhofes
8. Häuserzeile «Untere Zäune»

(Ausschnitt aus dem Murerplan von 1576, säkularisiertes Kloster)

nen Friedhof (heute Zentralbibliothek) liess der Rat im Pestjahr 1541 anlegen.

Auf dem Gebiet des Predigerkirchhofes konnten bisher keine Spuren von Bestattungen festgestellt werden. Möglicherweise diene der in den Quellen erscheinende Predigerkirchhof nur als Immunitätsbereich des Dominikanerkonvents: also als Prozessionsplatz, als Versammlungsplatz und als Marktplatz. So weiss man, dass es im 14. Jahrhundert bei den Predigern eine Art von Flohmarkt für «Plunder» gab². Man kennt auch eine Prozessionsstrasse in nächster Umgebung des Klosters, die «via predicatorum». 1465 gerieten zwei Handwerker auf dem Predigerkirchhof in einen wüsten Streit: einer von den beiden beschuldigt den anderen des «Frevelns auf dem Kirchhof»³. Das Fehlen von Bestattungen kann auf zwei Arten erklärt werden: Entweder hätten die Prediger als Ausnahme der Regel die Toten nicht auf dem «Kirchhof» begraben, sondern an einem anderen Ort in ihrem Klosterbezirk, welchen die Mönche selber als Predigergarten bezeichneten. Die Altartafel von Hans Leu zeigt das Beispiel des Grossmünsterfriedhofes, wo grosse Flächen nicht von Gräbern, sondern von den Prozessionswegen beansprucht waren. So wäre es denkbar, dass bisher nur die «leeren» Flächen bei Bauarbeiten auf dem heutigen Zähringerplatz angeschnitten wurden. Schliesslich ist es nicht selbstverständlich, dass man heute noch alle mittelalterlichen Gräber auffindet: Im Spätmittelalter waren Grabtiefen von nur 60 cm üblich (heute 1,8 m). Auf jeden Fall gibt die fehlende Übereinstimmung zwischen archäologischen Befunden und den Nachforschungen in dem historischen Schriftgut Anlass zu weiteren Untersuchungen.

2.2. Der Kirchhof der Franziskaner

Auseinandersetzungen zwischen der Propstei Grossmünster und den Franziskanern wegen Begräbnisrechten sind seit Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt. Sie entschieden sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts zugunsten der Bettelmönche.

Der Friedhof der Barfüsser, dessen Ortung mehr Probleme aufgibt als der Predigerkirchhof, wird erstmals 1459 in Zusammenhang mit der Stiftung eines ewigen Lichtes für ein bestimmtes Grab genannt.

² Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jh., Bd. I, S. 145.

³ Staatsarchiv Zürich, Rats- und Richtebücher B VI, fol. 203 ff.

Solche Grablichter sind auf mittelalterlichen Friedhöfen recht häufig. Im Jahr 1484 erwarb sich die Bruderschaft der Schuhmacherknechte für ihre verstorbenen Mitglieder eine Grabstätte auf dem Barfüsserfriedhof. Zugleich verpflichteten sich die Franziskaner, beim Tod eines Schuhmacherknechtes den Leichenzug zu begleiten und die Totenmesse zu zelebrieren. Für die Beerdigung und das Totengedächtnis ihrer verstorbenen Angehörigen zu sorgen, war eine der Hauptaufgaben einer mittelalterlichen Handwerkervereinigung. Fast alle Zürcher Zunftordnungen aus dem Jahr 1336 enthalten Bestimmungen über die beim Tod eines Zunftgenossen zu treffenden Vorkehrungen.

Die Grablege, von der im Vertrag zwischen den Schuhmacherknechten und den Barfüssermönchen die Rede ist, kam vor das Beinhaus zu liegen. Aus dem Vertragstext geht hervor, dass dieses Beinhaus neben dem Eingang zur Kirche stand. Nun hilft uns der Murerplan ein gutes Stück weiter. Neben dem Eingang ins Kirchenschiff ist tatsächlich ein kleines Gebäude auszumachen, welches identisch mit dem vorreformatorischen Beinhaus sein kann. Im weiteren wandelte man das Gelände des Klosterfriedhofes nach der Reformation in einen öffentlichen Platz um. Aus den Rechnungen des städtischen Baumeisters erfährt man, dass 1538 auf dem ehemaligen Barfüsserkirchhof ein Röhrenbrunnen errichtet wurde⁴.

Im Jahr 1936 stiessen Bauarbeiter im Bereich des Barfüsserkirchhofes auf menschliche Skelette. Die Hände dieser Toten waren gefaltet, wie das bei christlichen Bestattungen oft vorkommt (eine genaue Datierung von Grabfunden aufgrund dieser Stellung der Hände ist allerdings nicht möglich). Leider war zu jener Zeit das Interesse von Historikern und Archäologen zu gering, um auch beigabenlose mittelalterliche Gräber eingehend zu untersuchen.

2.3. Die Augustiner

Im Jahr 1303 bemühten sich die Augustiner beim Papst mit Erfolg um das Recht, innerhalb ihrer Kirche und auf dem Klostergelände verstorbene Laien bestatten zu dürfen.

⁴ Staatsarchiv, Bauamtsrechnungen F. III 4, 1538.



Der Kirchhof des Augustinerklosters

1. Augustinergarten
2. Ehemalige Immunitätsmauer
3. Münzplatzbrunnen, Grabung 1981
4. Haus mit Anstoss an den «Kirchhof», 1426 erwähnt
5. Anbau ans Augustinerkloster (Ende 15. Jh.), vermutlich auf aufgehobenem Friedhofgelände erstellt.
6. Baumbestand, eventuell ehemalige Kirchhofbepflanzung

(Ausschnitt aus dem Murerplan von 1576; Kloster, Kirche und Kirchhof sind bereits säkularisiert)

Die schriftlichen Erwähnungen des Augustinerkirchhofes sind spärlich. Ein am heutigen Münzplatz gelegenes Haus (Augustinergasse 15 oder 17) stiess gemäss einer Urkunde von 1426 an ein weiteres Gebäude und an des «kilchhofs muren». Damit ist der Kirchhof identisch mit dem heutigen Münzplatz. Nach der Reformation erfuhr der Augustinerkirchhof eine Umgestaltung in einen öffentlichen Platz mit Röhrenbrunnen, so der Murerplan. Die Parallele zum Barfüsserfriedhof ist auffallend.

Neuere archäologische Grabungen im Randbereich des Augustinerfriedhofes brachten eine dichte Abfolge von Bestattungen zu Tage. Die in Grabtücher verschnürten Leichen und die eher unsorgfältig erfolgte Grablegung der Toten veranlasste die Zürcher Stadtarchäologen zum Schluss, einen Pestfriedhof aus dem 14. Jahrhundert (mit vermutlich drei schweren Pestzügen) entdeckt zu haben.

3. Die Friedhöfe der Frauenklöster

3.1. Das Kloster Oetenbach

Das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründete Dominikanerinnenkloster Oetenbach war seit 1239 im Besitz von päpstlichen Begräbnisrechten. Im Jahr 1261 erwarben sich die Schwestern das Eigentumsrecht über den Grund, wo ihr Friedhof lag.

Um 1280 gaben die Schwestern ihr im Gebiet des heutigen Zürichhornes gelegenes Kloster auf und bauten innerhalb der Stadtmauern einen neuen Konvent. Aus dem um 1340 entstandenen Stiftungsbuch des Klosters erfahren wir, dass die Schwestern sich nicht allein damit begnügten, neben dem Hausrat alle ihre Kultgegenstände aufs Schiff zu verladen und in die Stadt zu führen. Sie gruben auch die Knochen ihrer verstorbenen Schwestern aus und nahmen sie ebenfalls mit. Dies mag illustrieren, welche zentrale Bedeutung der Totenkult im Mittelalter besass.

Vom Kloster Oetenbach gibt es heute keine baulichen Zeugen mehr, weil das Gebäude und das Umland beim Durchstich der Uraniastrasse abgetragen wurden. Im Jahr 1877 sollen bei Bauarbeiten menschliche Knochen aus dem ehemaligen Klosterfriedhof zum Vorschein gekommen sein.

3.2. Die «Sammnung» an der Brunnngasse (St. Verenakloster)

Aus Belgien und aus den Niederlanden kennt man die Beginenhöfe als klosterähnliche Gemeinschaften. Eine solche Beginensiedlung gehörte vermutlich auch zum Zürcher Predigerkloster: Eine ganze Häuserzeile, bewohnt von alleinstehenden Frauen, welche in der spätmittelalterlichen Stadt seelsorgerisch und karitativ tätig waren. Im 15. Jahrhundert entstand aus der Beginensiedlung ein eigentliches Kloster, die «Sammnung» oder das St. Verenakloster genannt.

Im allgemeinen übten die Beginen für verstorbene Stadtbewohner die Totenklage aus – gegen Geschenke oder Bezahlung. Ob die Frauen selber einen Friedhof unterhielten, weiss man von Zürich nicht mit Sicherheit. Ein mittelalterlicher Friedhof beim Verena-kloster ist zumindest wahrscheinlich. Mit Unterstützung des Zürcher Rates bauten die Schwestern eine Mauer rund ums Kloster. Einerseits bot diese Mauer Schutz und half, die Klausur durchzusetzen, andererseits hätte sie auch als Kirchhofmauer dienen können. Eine Dorsalnotiz einer Urkunde (15. Jh.), die ein neben dem Kloster gelegenes Grundstück betraf, lautet «Hinder Kirchhof» (Dorsalnotizen finden sich auf der Rückseite von Urkunden und wurden von späterer Hand beim Ordnen des Archivs angebracht). Aus dem Jahr 1332, also einige Zeit vor dem Bau der Mauer, haben wir eine Quelle, in der direkt von der Totenbestattung die Rede ist. Der Rat verbot nämlich die Bestattung von Toten «beim Münster an der Strasse» und ordnete eine neue Grablege in einem Garten bei «Pfenzis hus» an. Dieser Garten lag – Irrtum vorbehalten – in unmittelbarer Nähe der «Sammnung» und gelangte später auch in den Besitz der Schwestern. Die Bedeutung dieser Quelle – insbesondere die Wendung «Bestattung an der Strasse» – soll weiter unten diskutiert werden.

4. Die Sonderfriedhöfe

4.1. Der Spitalfriedhof

Im Jahr 1279 gelangten die Spitalpfleger mit einer Klageschrift an den Papst. Sie bemängelten, dass es in ihrer Anstalt an einem Geistlichen fehle, welcher die verstorbenen Insassen kirchlich beerdigen könne. Im Jahr 1303 errichtete die Grossmünsterpropstei eine

Kaplanpfründe zur Behebung dieses Missstandes. Wo sich der in den Quellen angesprochene Friedhof befand, weiss man nicht genau. Beim Abbruch der ehemaligen Spitalkapelle zu Beginn des letzten Jahrhunderts soll aber eine «Menge von Totengebein» zum Vorschein gekommen sein.

Anfang des 16. Jahrhunderts schien der Spitalfriedhof aus den Nähten zu platzen. Die Propstei, der Spitalkaplan und die Prediger trafen eine Vereinbarung, welche die Bestattung der verstorbenen Spitalinsassen (Pfründer, Arme, Kranke und Fremde) und die Aufteilung der damit zusammenhängenden Einkünfte regelte. Der Spitalgeistliche durfte sogar Toten- und Gedächtnismessen am Altar der Predigerkirche zelebrieren. Davon profitierten die Prediger durch entsprechende Gebühreneinnahmen. Das Spital konnte mit der Gewährung eines attraktiven Totenkultes im Predigerkloster vermehrt begüterte Pfründer gewinnen (mittelalterliche Spitäler pflegten nicht nur Kranke, sondern waren eigentliche (Alters)-Versorgungsanstalten. Das Spital war berechtigt, verstorbene Insassen zu beerben).

4.2. Die Friedhöfe der Leprosenhäuser

Wenn jemand an Aussatz erkrankte, wurde er aus der Gesellschaft verstossen und musste sein Leben im Siechenhaus verbringen. In Frankreich ging man sogar so weit, dass ein Leproser vor dem Eintritt in die Anstalt das Totenoffizium erhielt. Folgerichtig gehörten die Insassen eines Leprosenhauses nicht mehr ihrem Pfarrverband an; sie mussten auf dem Kirchhof der Siechenhauskapelle begraben werden.

Die beiden Leprosenhäuser der Stadt Zürich lagen ausserhalb der Stadtmauern beim heutigen Stauffacher (St. Jakob) und in Unterstrass (St. Moritz). Den Kirchhof von St. Jakob hat Werner Schodoler in seiner eidgenössischen Chronik (Anfang 16. Jh.) mit Immunitätsmauer und Beinhaus dargestellt. Von St. Moritz wissen wir nur indirekt von einem mittelalterlichen Gottesacker, weil seit 1474 ein Anstaltskaplan für die Bestattung der «Pauperes» (der Armen) zuständig war.

4.3. Der Friedhof der jüdischen Gemeinde

Im Jahr 1381 erhielt die jüdische Gemeinde vom Zürcher Rat (mit bischöflicher Bestätigung) das Recht, einen eigenen Friedhof zu un-

terhalten. Dieser Friedhof war «immun», der Rat verzichtete auf die Verfügungsgewalt über das Grundstück. Nur wenn sich die Eigentümer des Friedhofes nicht einigen konnten, amtete der Rat als Schlichtungsinstanz. Weil nach jüdischem Verständnis die Gräber als unrein galten, kam der Friedhof ausserhalb der Stadtmauern in die Gegend des heutigen Kunsthauses zu liegen.

Im Jahr 1423 erfolgte mit wenigen Ausnahmen die Ausweisung der Juden aus der Stadt Zürich. Der Rat begann, für Bestattungen von verstorbenen Juden hohe Summen zu verlangen. Später zerfiel der Friedhof oder er wurde zerstört. Grabsteine mit hebräischen Inschriften kamen im 18. Jahrhundert im Bauschutt wieder zum Vorschein. Ein Flurname «Judenkilchhof» erinnerte noch eine Zeit lang an die Grabstätte.

5. Die Not- und Pestfriedhöfe

Das «grosse Sterben», die Pest, suchte die Stadt Zürich von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis ins 17. Jahrhundert in unterschiedlichen Zeitabständen mehrmals heim. In Notzeiten war das Friedhofswesen grossen Beanspruchungen ausgesetzt. Während man im 17. Jahrhundert eigentliche seuchenpolizeiliche Massnahmen ergriff und ausserhalb der Stadt Lazarette einrichtete und Notfriedhöfe anlegte, wurde in den Jahrhunderten zuvor an den alten Bestattungsgewohnheiten festgehalten. Strassburger Chronisten erzählen, dass man in den Pestjahren um 1370 beim dortigen Spital und beim Münster Massengräber aushob. Es wurden keine neuen Friedhöfe angelegt, sondern wie in normalen Zeiten in nächster Umgebung der Gotteshäuser bestattet.

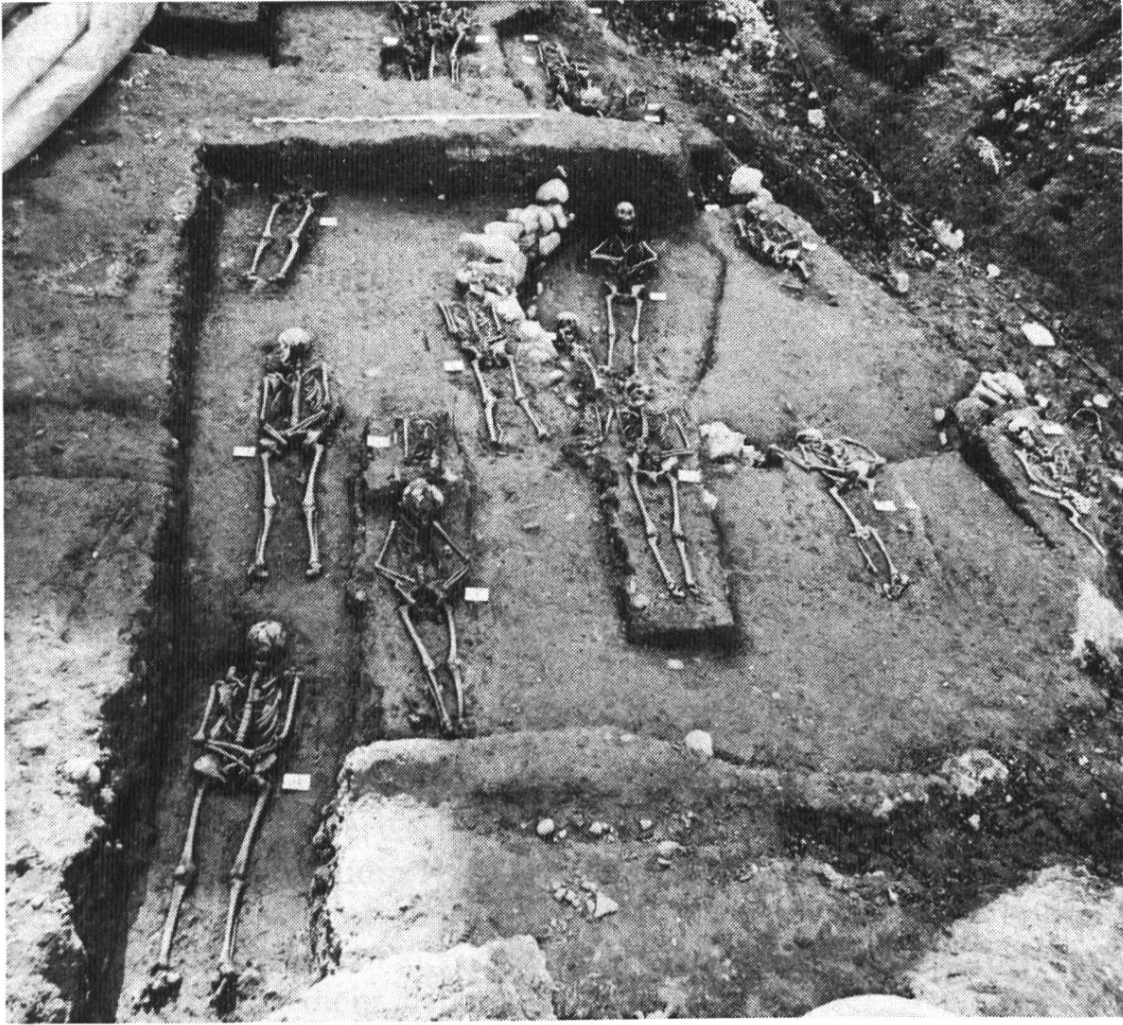
Zürcher Archäologen entdeckten im Sommer 1985 auf dem Friedhof des Grossmünsters (heute Zwingliplatz) ein Massengrab, das vermutlich auf die schwere Pest Mitte des 14. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Unter wenig gestörten Gräbern der frühen Neuzeit stiessen die Archäologen auf einen Bereich, wo die menschlichen Skelette förmlich aufeinander gestapelt waren. Pestakten und Totengräberordnungen des 16. Jahrhunderts berichten davon, dass man auf den Friedhöfen des Grossmünsters und des Fraumünsters Gruben für bis zu 40 Leichen aushob: Die Toten wurden aufeinandergeschichtet und mit Kalk überstreut. Der Rat verfügte im Pestjahr 1565 den Abbruch der Göldikapelle im Kreuzgang des Grossmünsters (spätmittelalterliche



Gräberfunde auf dem Zwingliplatz

Die archäologische Grabung auf dem Gelände des Grossmünsterkirchhofes im Sommer 1985 brachte überraschend ein in die Moräne eingetieftes Massengrab zu Tage. Anhand der darüberliegenden ungestörten Gräber ist die Ruhestätte in die Pestzeit des 14. Jahrhunderts einzuordnen.

Um den Platz voll auszunützen, legte der Totengräber eine Leiche quer zu den Köpfenden der übrigen Toten. In den Quellen des 16. Jahrhunderts wird die Anlage solcher Pestgruben mit bis zu 40 Leichen eingehend beschrieben.



Gräberfunde beim Augustinerkloster (Münzplatz 1981)

Diese Bestattungen liegen im Randbereich des mittelalterlichen Augustinerkirchhofes. Die Toten in Bildmitte kamen über eine notdürftig aufgeschüttete Fäkaliengrube zu liegen, der Senkungsprozess des Füllmaterials knickte die Skelette. Die Archäologen sprechen von einem Not- oder Pestfriedhof des 14. Jahrhunderts, weil die Grablegungen wenig sorgfältig und ohne Särge erfolgten.

Familiengruft der Familie Göldi), damit man Platz für Notbegräbnisse von verstorbenen Ratsmitgliedern in unmittelbarer Nähe zur Kirche fand. Auch das eine Quelle, die zeigt, dass man selbst in Notzeiten nicht bereit war, Kirche und Begräbnisplatz voneinander zu trennen, obwohl die Reformatoren (zuerst Zwingli, später Bullinger) die Verlegung aller Friedhöfe vor die Stadtmauern forderten. Erst im Pestjahr von 1611 schaffte man die Pesttoten vor die Stadttore und begrub sie in der Gegend der ehemaligen St. Leonhardskapelle. Beim Bau des Kaspar Escher Hauses (Kantonale Verwaltung) kamen die Gräber wieder ans Tageslicht.

Spätmittelalterliche Pestgräber fanden die Archäologen auch in der Umgebung des Augustinerklosters und auf dem Lindenhof. Der Lindenhof ist scheinbar die Ausnahme von der Regel, dass im Spätmittelalter Kirche und Kirchhof aufs engste miteinander verbunden waren. Doch im Hochmittelalter stand dort die Pfalzkapelle und im kirchlichen Leben des Spätmittelalters spielte der Platz für Prozessionen eine sehr wichtige Rolle. An kirchlichen Feiertagen schlugen Ordensgeistliche und Angehörige des Pfarrklerus auf dem Lindenhof Zelte auf, hörten die Beichte an und hielten Messe.

Im Pestjahr 1363 erwarb das Spital ein Grundstück vor dem Lindentor, den sogenannten Krautgarten. Weil nach der Reformation an dieser Stelle der «Krautgartenfriedhof» angelegt wurde, könnte dieses Grundstück bereits vor der Reformation als Armen- und Notfriedhof des Spitals gedient haben. Solche ausserhalb der Stadt gelegene Bestattungsplätze für verstorbene arme Leute und Fremde sind uns aus anderen spätmittelalterlichen Städten bekannt.

6. Die Bestattung an der «Strasse»

Die Zürcher Stadtbücher nennen eine Kategorie von Begräbnisplätzen, deren Lage noch nicht bestimmt ist und die auch nicht ins kirchenrechtliche Bestattungskonzept passen wollen: Die Bestattung «an den strazen bi den lutkirchen (Pfarrkirchen) inret der stadt», so die Formulierung. Und zwar verbot der Rat während der Dauer eines vom Papst gegen die Stadt Zürich verhängten Interdiktes, papsttreue Geistliche nach ihrem Tode in einer Kirche, auf dem Friedhof oder an den «Strassen» zu begraben, sondern sie ins «Feld» ausserhalb der

Stadt zu legen (eine sehr unehrenhafte Bestattung). Eine andere Stelle im Stadtbuch lautet:

«... das man bi dem munster (Münster) an der strasse nieman begraben sol... , wan das man aller maneglichen sol legen in den boumgarten (Baumgarten) ob Pfenzis huse. Und siver (wer) hi wider ieman an der strassen leite, den sol man twingen (zwingen) us ze graben und dar zu sol der 1 mark ze busse geben, der sinen frunt (Verwandter) oder gesellen alder kint wider der burger gesetzede alsust begraben hat»⁵.

Aus dem Zusammenhang der beiden erwähnten Quellenstellen ist zu schliessen, dass vor allem ärmere Einwohner der Stadt von ihren Angehörigen selbst und nicht von dem seit 1316 erstmals erwähnten Totengräber an den «Strassen» begraben wurden. Der Ausdruck Strassen bezeichnet in der Regel einen öffentlichen Bereich, geht im Mittelalter weiter als unser heutiger Begriff. Demnach wäre mit «Strasse» am ehesten ein öffentlicher Teil des Friedhofes einer Pfarrkirche oder ein ausserhalb der Friedhofsmauern gelegener Begräbnisplatz in der Umgebung der Pfarrkirchen gemeint. Mit dieser Interpretation ergibt die Verlegung der Grablege ins Beginenquartier einen Sinn. Die Beginen, selbst wenig vermögenden Kreisen entstammend, waren vor allem in ärmeren Bevölkerungsschichten seelsorgerisch tätig. Der Ratsbeschluss verfolgte den Zweck, das «wilde» Bestattungswesen an die klosterähnliche Frauengemeinschaft zu binden.

7. Zusammenfassung

Das spätmittelalterliche Zürich besass mit etwa 5000 Einwohnern drei zu Pfarrkirchen gehörende Friedhöfe, vier klösterliche Laienfriedhöfe und mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Kirchhof bei der «Sammlung» an der Brunngasse. Weiter sind die Anstalts- oder Sonderfriedhöfe des Spitals und der beiden Leprosenhäuser und die mittelalterlichen Gräber auf dem Lindenhof nicht zu vergessen. Der Vollständigkeit halber sei noch auf die Kirchhöfe der Filialkapellen des Grossmünsters, auf den Friedhof der in der linksufrigen Vorstadt gelegenen Kirche St. Stephan sowie auf die mit Begräbnisprivilegien versehenen Klöster St. Martin und Selnau im Einzugsgebiet der Stadt

⁵ Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 57 f.

verwiesen. Diese grosse Zahl von Bestattungsplätzen spiegelt das kirchliche und soziale Leben der Stadt wider. Kirchgemeinden oder politische Körperschaften, welche für die Bereitstellung von Friedhöfen besorgt waren, gab es noch nicht. Es ist zu prüfen, wie weit das kirchenrechtliche Konzept der «Parrochia» eine Bedeutung besass. Je nach wirtschaftlichen Möglichkeiten und religiöser Ausrichtung schlossen sich die Einwohner einem Gotteshaus an, wo sie in der Regel auch ihre letzte Ruhestätte fanden. Andererseits konnte ein Kloster oder eine Kirche ohne die mit dem Totenkult zusammenhängenden Einkünfte (Begräbnis und Totengedächtnis) kaum existieren.

Die Beschäftigung mit dem Friedhofswesen und mit dem Totenkult im allgemeinen bringt eine Fülle von Informationen über das Leben in einer mittelalterlichen Stadt. Wie und was man beim Tod eines Menschen unternimmt, ist trotz Konstanten einem grossen zeitlichen Wandel unterworfen. Deshalb befassen sich in letzter Zeit Historiker mit dem Thema Tod und Begräbnis. Weil es offenbar ein menschliches Bedürfnis war, gegen die mit dem Tod zusammenhängende Vergänglichkeit und Vergessenheit anzukämpfen, steht ein reichhaltiges, noch wenig ausgewertetes Quellenmaterial zur Verfügung. Die Bodenfunde ergänzen die schriftliche Hinterlassenschaft und erlauben eine Prüfung der daraus gewonnenen Schlüsse.

Der Verfasser dieses Beitrages hat eine Lizentiatsarbeit zum Thema «Begräbnis und Kirchhof in der Stadt Zürich» verfasst. Er bearbeitet dasselbe Thema im Rahmen einer Dissertation weiter. Auf die Ausarbeitung eines Anmerkungsapparates wurde verzichtet. Sofern nicht anders vermerkt, siehe die Quellenbelege: Martin Illi, Begräbnis und Kirchhof in der Stadt Zürich (Spätmittelalter und Reformationszeit), ungedruckte Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 1984 (Deponiert im Staatsarchiv Zürich). Die neuesten, teils unpublizierten Grabungsberichte sowie auch die Mitteilung der nicht minder wichtigen Negativbefunde sind Dr. J. Schneider, Büro für Archäologie der Stadt Zürich, zu danken.